

Anmeldung

zur Demo „Der Papst kommt!“ am 22.09.2011

**Ich/Wir melden uns zur papstkritischen
Demo „Der Papst kommt!“ am 22.09.2011 in Berlin an:**

Name/Verein/Gruppe/Firma:

AnsprechpartnerIn:

Straße & Hausnr.:

PLZ & Ort:

Telefon:

Fax:

e-Mail:

Website:



Kurzbeschreibung der teilnehmenden Person/Gruppe (z.B. Vereinsziele; optional zur Weitergabe an die Medien):

Kurzbeschreibung der Art der Teilnahme (welche Hilfsmittel, Aktionen, spezielle Utensilien, etc.; z.B. Gruppe von ca. 20 Leuten in weißen T-Shirts mit Papsthüten aus Pappe verteilen Kondome):

Die Kurzbeschreibung der Teilnahme

kann/soll den Medien zur Verfügung gestellt werden.
soll vertraulich behandelt werden.

Ich/Wir nehmen teil

als Einzelperson
als Fußgruppe

mit einem Fahrzeug

Zusatzinfos für Fahrzeuge:

I. Fahrzeugart:

z.B. PKW, LKW, Tieflader, Traktor, inkl. Anhänger o.ä.

Fahrzeuglänge in m:

II. Musikanlage: nein ja

Leistung in Watt (max. 8 kW):

III. WagenleiterIn

Vor- und Zuname:

Handy-Nr.:

Muss während der gesamten Demo erreichbar sein!

Hiermit melden wir unsere Teilnahme an der Demo „Der Papst kommt!“ am 22.09.2011 an. Die Teilnahmebedingungen haben wir erhalten und gelesen. Für Teilnehmer mit Fahrzeugen: Der/die WagenleiterIn und die notwendigen OrdnerInnen gemäß Nr. F.6.&F.7. der Teilnahmebedingungen werden von uns gestellt. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass bei Fahrzeugen mit Ladefläche, auf der sich während der Demonstration Menschen aufhalten, eine technische Abnahme erfolgen muss und dass für die Teilnahme mit Fahrzeugen ein Werbekostenzuschuss in Rechnung gestellt wird. Die Leistung unserer Musikanlage (sofern vorhanden) auf dem Fahrzeug wird 8 kW nicht übersteigen. Wir verpflichten uns zu einer friedlichen und gewaltfreien Teilnahme.

Ort, Datum:

Unterschrift & Stempel (sofern vorhanden):

Bitte vollständig ausfüllen, unterschreiben und bis spätestens 13.09.2011 zurücksenden an:

Berliner CSD e.V., Eisenacher Str. 115, 10777 Berlin; per Fax: (030) 236 286 34; per Mail: papst@csd-berlin.de

Allgemeine Teilnahmebedingungen

A.1. Anmeldung

Die Teilnahme an der Demo „Der Papst kommt!“ muss schriftlich beim Veranstalter (Berliner CSD e.V.) angemeldet werden. **Anmeldeschluss ist der 13.09.2011.**

Das voranstehende Anmeldeformular kann geschickt werden an: Berliner CSD e.V., Eisenacher Str. 115, 10777 Berlin

oder gefaxt werden an: (030) 236 286 34

oder gemailt werden an: papst@csd-berlin.de

A.2. Demoinhalt

Es dürfen nur natürliche oder juristische Personen (Einzelpersonen, Gruppen, Vereine, Projekte, Betriebe usw.) an der Demo teilnehmen, die die Resolution des Bündnisses „Der Papst kommt!“ unterstützen und eine entsprechende eindeutige politische Botschaft kommunizieren.

A.3. Gewaltverbot

Die Demonstration „Der Papst kommt!“ ist eine friedliche Demonstration. Alle TeilnehmerInnen verpflichten sich zur Gewaltfreiheit und versichern, dass sie keine strafbaren Handlungen begehen wollen, im Vorfeld planen oder auf der Demonstration tatsächlich begehen werden. Jede(r), der/die durch Aufrufe im Vorfeld oder durch Handlungen vor Ort zu erkennen gibt, dass er/sie dieses Gewaltverbot und Verbot von Straftaten nicht einhalten will oder nicht einhalten wird, oder gar tatsächlich während der Demo Gewalt ausübt oder Straftaten begeht, wird unverzüglich von der Demonstration ausgeschlossen. Straftäter vor Ort werden zur Anzeige gebracht und der Polizei übergeben. Die Anmelder einer teilnehmenden Gruppe sind für die teilnehmenden Personen dieser Gruppe verantwortlich. Ein Zuwiderhandeln gegen das Gewaltverbot und das Begehen von Straftaten einzelner Personen innerhalb einer teilnehmenden Gruppe führt zum Ausschluss der gesamten teilnehmenden Gruppe.

A.4. Keine kommerzielle Werbung und kein gewerblicher Verkauf

Die Teilnahme muss mit der Demonstration im Zusammenhang stehen und darf keinen gewerblichen Charakter (z.B. Verkauf von Waren oder Getränken) haben. Kommerzielle Botschaften (Werbung) sind nicht gestattet. Dies gilt sowohl für mitgeführte Transparente, Dekoration von Fahrzeugen als auch das Verteilen von Handzetteln, Druckwerken oder Produkten mit Werbecharakter (Flyer, Sampling, etc.).

Das Anbringen von Logos, Schriftzügen oder der Namen der teilnehmenden Organisationen gilt nicht als Werbung oder kommerzielle Botschaft, so lange es nur der Kennzeichnung der Organisation dient und die entsprechende Organisation in deutlich überwiegendem Ausmaß eine entsprechende politische Botschaft kommuniziert.



Demo am 22. September 2011
www.DerPapstKommt.de

A.5. Freie Verteilung von politischem Infomaterial

Informationsmaterial, das überwiegend politischen, sozialen, religiösen oder weltanschaulichen Zwecken dient, darf ohne Erlaubnis verteilt werden, insofern es nicht den Zielen der Demonstration (s. Resolution des Bündnisses „Der Papst kommt!“) widerspricht.

A.6. Finanzierung der Demokosten

Alle teilnehmenden Gruppen werden gebeten, an den Veranstalter der Demonstration (Berliner CSD e.V.) oder den Koordinator des Bündnisses „Der Papst kommt!“ (LSVD Berlin-Brandenburg e.V.) einen Werbekostenzuschuss oder eine Spende zu leisten, um die Kosten der Demonstration zu finanzieren. Auf dem Treffen des Papst-Bündnisses am 4. August 2011 wurde beschlossen, dass jede Organisation bis zum 13. September 2011 idealerweise einen Betrag von 300 Euro trägt.

Werbekostenzuschüsse (auf Rechnung inkl. Umsatzsteuer) für die Veranstaltung der Papst-Demo bitte auf das folgende Konto überweisen:
Kontoinhaber: Berliner CSD e.V.
Kontonummer: 00 52 35 25 00
BLZ: 120 800 00 / Commerzbank
Verwendungszweck: WKZ Papst-Demo

Darüber hinaus werden Einnahmen über Spenden angestrebt. Für diese Spenden wird eine abzugsfähige Spendenbestätigung ausgestellt. Hierfür bitte folgendes Konto verwenden:

Kontoinhaber: LSVD Berlin-Brandenburg e.V.
Kontonummer: 335 00 00
BLZ: 100 205 00 / Bank für Sozialwirtschaft
Verwendungszweck: Spende Papst

Zusatzbedingungen für Teilnahme mit Fahrzeugen

F.1. Fahrzeuganmeldung und Bestätigung

Die Teilnahme mit einem Fahrzeug muss schriftlich beim Veranstalter (Berliner CSD e.V.) angemeldet und von diesem schriftlich bestätigt werden. Nur dann ist eine Teilnahme mit einem Fahrzeug möglich. **Anmeldeschluss ist am 13.09.2011**

F.2. Allgemeine Bedingungen gelten auch für Fahrzeuge

Die allgemeinen Bedingungen zu Demoinhalten, Verteilung von politischem Infomaterial, Verbot von kommerziellen und gewerblichen Aktionen gelten analog für Fahrzeuge. Das Gewaltverbot und die Konsequenzen bei Zuwiderhandlung gelten analog für Fahrzeuge.

Teilnehmende Gruppen mit Fahrzeugen werden gebeten einen Werbekostenzuschuss von 300 Euro (inkl. USt) bis zum 13. September 2001 auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Berliner CSD e.V.

Kontonummer: 00 52 35 25 00

BLZ: 120 800 00 / Commerzbank

Verwendungszweck: WKZ Papst-Demo

Der Berliner CSD e.V. stellt an die Teilnehmer mit Fahrzeugen entsprechende Rechnungen für den Werbekostenzuschuss aus.

F.3. Verpflichtende Demo-Einweisung und Verlosung der Startreihenfolge

Für alle TeilnehmerInnen mit Fahrzeugen findet **am 15.09.11 um 19:00 Uhr eine Demo-Einweisung beim DGB Bezirk Berlin-Brandenburg**

Keithstraße 1/3, 10787 Berlin statt, bei der auch die Startnummern der Fahrzeuge verlost werden. Die Teilnahme an dieser Demo-Einweisung ist Pflicht und auch Voraussetzung, um an der Demo mit einem Fahrzeug teilzunehmen, ebenso wie die Einhaltung der folgenden Bestimmungen.

F.4. Musikanlagen

Für Fahrzeuge mit Musikanlage gilt: Die maximale Wattleistung der Musikanlage darf 8.000 Watt nicht überschreiten.

F.5. Technische Einzelüberprüfung bei Fahrzeugen mit Transport von Personen

Bei allen Fahrzeugen mit Ladefläche, auf der sich während der Demonstration Menschen aufhalten, und bei Bussen, in denen ein Stromaggregat aufgestellt ist, muss eine technische Abnahme erfolgen (siehe hierzu den beiliegenden Technischen Bericht). Diese wird von der DEKRA durchgeführt. Die Kosten für diese technische Überprüfung sind im Werbekostenzuschuss für die Demo enthalten. Die Abnahme erfolgt vor Beginn der Demo zwischen 14:30 und 16:00 Uhr am Antreterplatz.

F.6. WagenleiterIn

Jedes Fahrzeug muss eine hauptverantwortliche Per-

son als WagenleiterIn bestimmen, der/die über Handy erreichbar sein muss. Der/die WagenleiterIn ist verantwortlich für die Sicherheit des gesamten Fahrzeugs. Bitte auf dem Vordruck für die Fahrzeuganmeldung unter III. unbedingt den Namen dieser Person und die Handy-Rufnummer eintragen. Der/die WagenleiterIn erhält vom Veranstalter ein Funkgerät am Antreterplatz und eine kurze Einschulung. Damit kann der/die WagenleiterIn bei Problemen direkt die Demoleitung verständigen. Der/die WagenleiterIn hat Anweisungen der Demoleitung zu befolgen und unverzüglich umzusetzen.

F.7. FahrzeugordnerInnen

Das Fahrzeug muss während der Demo durch ausreichend eigene FahrzeugordnerInnen der teilnehmenden Gruppe ständig gesichert sein. Vorgeschrieben ist, dass neben jedem Rad ein(e) OrdnerIn läuft. Fahrzeuge ab einer Länge von 8 m müssen zusätzlich mit einem Seil abgesichert werden. Das Seil muss so lang sein, dass es vollständig um das Fahrzeug passt und dabei überall immer mindestens einen Meter Abstand zum Fahrzeug hat. Die FahrzeugordnerInnen und WagenleiterInnen müssen volljährig sein und eine weiße Armbinde mit der Bezeichnung „Ordner“ tragen.

F.8. Alkohol- und Drogenverbot

Für die WagenleiterInnen, FahrzeugordnerInnen und FahrerInnen besteht ein prinzipielles Alkohol- und Drogenverbot. Zuwiderhandeln führt zu einem unverzüglichen Demoausschluss. Auch die sonst teilnehmenden Personen sind angehalten, nicht alkoholisiert oder unter Einfluss von Betäubungsmitteln an der Demo teilzunehmen.

F.9. Fahrzeuge müssen zum Straßenverkehr zugelassen sein

Es dürfen nur Fahrzeuge teilnehmen, die auch zum öffentlichen Verkehr zugelassen sind.

F.10. Maximale Höhe

Die maximal zulässige Höhe aller Aufbauten beträgt 4 m über der Fahrbahn. Die maximal zulässige Breite beträgt 3 m (im regulären Straßenverkehr jedoch nur 2,55 m). Die maximale Höhe des höchsten Podestes beträgt 3 m über der Fahrbahn.

F.11. Personen auf Fahrzeugen (Ladeflächen)

Die maximal zulässige Personenanzahl auf dem Fahrzeug beträgt 3 Personen pro Quadratmeter begehbarer Fläche (= Ladefläche abzüglich der Fläche für Aufbauten, Technik usw.). Eine evtl. vorhandene Ladebordwand ist keine Fahrzeugfläche. Während der Fahrt dürfen keine Personen, Boxen o.ä. auf der Ladebordwand befördert werden. Auf Fahrzeugdächern, Kotflügeln, Trittbrettern usw. sowie auf Zugverbindungen, Deichseln und Anhängerkupplungen dürfen sich ebenfalls keine Personen aufhalten. Der Fahrzeugboden muss überall ausreichend rutschsicher sein.

Zusatzbedingungen für Teilnahme mit Fahrzeugen

F.12. Auf/Abstiege

Ab einer Höhe von 70 cm des Fahrzeugbodens über der Fahrbahn ist mind. ein Auf- und Abstieg möglichst hinten zu montieren. Als Auf- und Abstiege können handelsübliche Sprossenleitern oder Baugerüst - Leitern fest montiert werden. (Keine Klappleitern verwenden, wegen schräger Trittstufen, Abrutschgefahr!)

F.13. Brandschutz und Feuerlöscher

Die Brandschutzbestimmungen sind zu beachten. Tragende Bauteile, unter denen sich Personen aufhalten, müssen feuerbeständig sein. Für die Dekoration sollte schwer entflammables Material verwendet werden. Feuer und offenes Licht ist auf den Fahrzeugen verboten. Es muss eine ausreichende Anzahl Feuerlöscher (ABC Pulverlöscher mit mind. 6 kg Füllmenge) mitgeführt werden. Und zwar bis 15 m² Fahrzeugfläche einen und über 15 m² zwei Löscher.

F.14. Aufbauten und Geländer

Bei sämtlichen Aufbauten (Einrüstungen, Podeste usw.) sind die gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften zu beachten und einzuhalten. Es dürfen keine scharfkantigen Teile hervorstehen. Insbesondere müssen alle begehbaren Flächen ab einer Höhe von 0,5 m über der Fahrbahn durch ein Geländer abgesichert werden. Die Mindesthöhe für ein Geländer beträgt 1 m über Fahrzeugboden. Das Geländer muss einen massiven Handlauf und in 0,5 m über den Fahrzeugboden eine 5 cm hohe Knieleiste haben. Anstelle einer Knieleiste können auch Gitter und Netze aus dem Gerüstbau verwendet werden. Das Geländer muss 2 Personen pro laufendem Meter aushalten, die sich im Winkel von 45° mit den Händen dagegen lehnen.

F.15. Keine Teilnahme bei Sicherheitsmängeln

Im Interesse der Sicherheit aller DemonstrationsteilnehmerInnen werden Fahrzeuge, bei denen die technischen und Sicherheitsbestimmungen nicht eingehalten werden, von der Demo ausgeschlossen.

F.16. LückenordnerIn

Der Veranstalter stellt einen eigenen Ordner alle zwei bis drei Fahrzeuge, der für die Bereiche rund um diese Fahrzeuge herum zuständig ist und auch dafür sorgen soll, dass große Lücken zwischen den Fahrzeugen vermieden werden. Bei auftretenden Problemen über diesen Ordner bitte umgehend die Demoleitung per Funk benachrichtigen.

F.17. BereichsordnerIn

Vom Veranstalter werden Bereichsordner gestellt. Sie sind zuständig für die Sicherheit eines bestimmten Bereiches (Antretplatz, diverse Kreuzungsbereiche entlang der Route und im gesamten Bereich der Auftaktkundgebung und der Abschlusskundgebung). Bitte beachtet die Anweisungen dieser Ordner.

F.18. Startreihenfolge

Die Startnummern der teilnehmenden Fußgruppen und Fahrzeuge werden verlost. An der Spitze des Demonstrationzuges präsentiert sich das Bündnis „Der Papst kommt!“ als gemeinsame Gruppe. Dazu wird die Demonstration mit einem Transparent des Bündnisses, gefolgt von einem Papamobil und einem gemeinsamen Bündnistruck angeführt. Alle anderen Positionen werden bei der Demo-Einweisung am 15.9.2011 verlost.

F.19. Aufstellung der Fahrzeuge

Die Aufstellung der Fahrzeuge am Antretplatz beginnt ab 14:00 Uhr. Anfahrts- und Aufstellungshinweise werden vom Veranstalter nach Absprache mit der Polizei bei der Demo-Einweisung mitgeteilt. Bitte die Fahrzeuge zuerst bei den Bereichsordnern am Antretplatz anmelden, die dann die Fahrzeuge in die entsprechenden Startplätze einweisen. Die erhaltene Startnummer bitte gut sichtbar rechts an die Frontscheibe stellen. Bitte denkt daran, dass sich vor der Demo während der Fahrt zum Antretplatz noch niemand auf der Ladefläche des Wagens aufhalten darf und noch keine beweglichen Teile aufgestellt/ installiert sein dürfen, sondern erst dann, wenn der Wagen auf seinem Startplatz steht.

F.20. Beschallung und Musik erst WÄHREND der Demo

Außer zum Soundcheck darf vor dem Start des Demouzuges um ca. 17:30 Uhr keine Musik laufen. Während der Auftaktveranstaltung (von 16:00 bis ca. 17:30) darf überhaupt keine Beschallung mit technischen Hilfsmitteln (Musik oder Reden über Lautsprecheranlagen, Megaphone etc.) außer von der Hauptbühne durch den Veranstalter stattfinden. Evtl. zusätzliche Versorgungsfahrzeuge, die noch Material o.ä. zu den Trucks liefern müssen sofort nach Entladen wieder wegfahren. Es ist absolut verboten, auf dem Antretplatz zu parken. Die Straße muss immer frei bleiben, da ansonsten die Trucks nicht zu ihren Startpositionen durchfahren können.

F.21. Zeitlicher Ablauf Auftaktveranstaltung, Demouzug, Abschlusskundgebung

Die Auftaktveranstaltung beginnt um 16:00 Uhr. Die Bündnisführungsgruppe und der Demoführungswagen startet die Demo um ca. 17:30 Uhr. Die Ankunft am Abschlussplatz ist ca. um 19:30 Uhr. Dies ist dann der Beginn der Abschlusskundgebung, die um 21:00 Uhr beendet sein wird. Parkplätze für die Fahrzeuge sind vorhanden, wo die Fahrzeuge in Ruhe abgerüstet werden können. Evtl. Versorgungsfahrzeuge, die zum Abbau dringend benötigt werden, können am Nachmittag ab 12 Uhr bis spätestens 16 Uhr ausnahmsweise dort bereits abgestellt werden. Die hierfür notwendige Parkgenehmigung erhalten ihr auf Anfrage am Tag der Demo-Einweisung.

F.22. Ende der Demo

Für alle Fahrzeuge gilt ab dem Ende der Demo, bzw. ab dem Zeitpunkt, an dem sie die Demo verlassen wieder

Zusatzbedingungen für Teilnahme mit Fahrzeugen

die Straßenverkehrsordnung. Das bedeutet, dass das Fahrzeug abgerüstet werden muss und sobald es wieder am regulären Straßenverkehr teilnimmt, sich niemand mehr auf der Ladefläche aufhalten darf. Die Polizei wird dies verstärkt kontrollieren.

F.23. Kfz-Versicherung

Das teilnehmende Fahrzeug muss Kfz-haftpflichtversichert sein. Bei gemieteten oder geliehenen Fahrzeugen muss auf den Versicherungsschutz geachtet werden. Die Kfz-Haftpflichtversicherung haftet jedoch nicht für evtl. Personen- und Sachschäden, die durch die Ladung, durch Aufbauten auf den Fahrzeugen oder durch auf dem Wagen befindliche Personen verursacht werden. Hierfür ist der/die angemeldete Teilnehmer/Teilnehmerin (Verein/Gruppe/Firma) in zivil- und strafrechtlicher Hinsicht selbst verantwortlich.

F.24. Müll

Abschließend bitten wir Euch, den anfallenden Müll so gering wie möglich zu halten und ihn selbst zu entsorgen (z.B. durch ausreichendes Mitführen von Müllbehältern). Der Müll darf nicht entlang der Demoroute oder am Abrüstplatz abgeladen werden, sondern muss von der teilnehmenden Gruppe mitgenommen und adäquat entsorgt werden. Kosten die durch die Müllbeseitigung von unrechtmäßig weggeworfenem Müll entlang der Demostrecke oder am Auftakt- oder Abschlussplatz entstehen, werden dem/den Verursacher(n) in Rechnung gestellt, die mit Unterzeichnung dieser Teilnahmebedingungen auch dafür haften.

Im Interesse der Sicherheit aller DemonstrationsteilnehmerInnen bitten wir, die vorgenannten Teilnahmebedingungen vollständig einzuhalten.

Falls es noch Fragen gibt, stehe ich Euch unter der Rufnummer (030) 236 286 32 werktags von 12:00-17:00 Uhr gerne zur Verfügung.

Berlin, im September 2011

Berliner CSD e.V. – Robert Kastl e.h.
(Demoleitung „Der Papst kommt!“ 2011)
(Änderungen vorbehalten)

Resolution des Bündnisses „Der Papst kommt!“

Besuch von Papst Benedikt XVI. in Deutschland

Breites Bündnis protestiert gegen die menschenfeindliche Geschlechter- und Sexualpolitik des Papstes

Im September 2011 besucht Papst Benedikt XVI. Deutschland. Dabei spricht er auch vor dem Deutschen Bundestag in Berlin. Dagegen protestieren wir. Der Papst steht für eine menschenfeindliche Geschlechter- und Sexualpolitik. Sie grenzt Menschen aus und diskriminiert.

Wir wenden uns gegen den Papst als einen der Hauptverantwortlichen für die Unterdrückung von Lesben, Schwulen und Transgender auf der Welt. Auf internationaler Ebene kämpft der Vatikanstaat Seite an Seite selbst mit brutalen Diktaturen gegen die Menschenrechte von Lesben, Schwulen und Transgender. Die Entscheidungen demokratisch gewählter Parlamente zur rechtlichen Anerkennung gleichgeschlechtlicher Paare schmähst Joseph Ratzinger als „Legalisierung des Bösen“ und ruft Katholiken zum Widerstand auf.

Wir kritisieren die Missachtung der Rechte von Frauen, die der Vatikan in seinem Kampf gegen Gleichberechtigung und Selbstbestimmung an den Tag legt. Gerade die sexuellen und reproduktiven Rechte von Frauen werden, z.B. durch das Verbot von Schwangerschaftsverhütung und -abbruch, deutlich negiert.

Wir verurteilen die Sexual- und Kondom-Politik des Papstes. Sie behindert in vielen Ländern massiv wirksame HIV-Prävention, stürzt Menschen in schwere Gewissenskonflikte, verdammt sie zu Krankheit und nimmt ihren Tod damit billigend in Kauf.

Wir protestieren gegen die demokratiefeindliche Politik von Papst Benedikt XVI., der die freiheitliche Gesellschaft eine „Diktatur des Relativismus“ nennt. So hat er z.B. die Pius-Brüder wieder in die Kirche aufgenommen, obwohl sich in deren Reihen Holocaust-Leugner finden, sie die freiheitliche Demokratie ablehnen und die Strafbarkeit gleichgeschlechtlicher Beziehungen fordern.

Diese Kritik wird von vielen gläubigen Katholikinnen und Katholiken geteilt, die wir einladen, unseren Protest zu unterstützen.

Den Bestrebungen des Papstes, die eigenen Dogmen zur staatlichen Norm anderer Länder zu erheben, setzen wir unseren Widerstand entgegen.

Die menschenfeindliche Geschlechter- und Sexualpolitik von Papst Benedikt XVI. darf nicht unwidersprochen bleiben. Wir rufen alle Menschen zum friedlichen Protest in Berlin auf.

Auszug aus Technischer Abnahme

Voraussetzung

- Die Fahrzeuge müssen zum Betrieb im öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein. Fahrzeuge ohne eine gültige Betriebserlaubnis (nicht zugelassene Fahrzeuge, stillgelegte Fahrzeuge) erfüllen nicht die Anforderungen aus diesem Technischen Bericht, gegen die Teilnahme solcher Fahrzeuge bestehen technische Bedenken.
- Die gültigen Fahrzeugunterlagen (Fahrzeugschein, Prüfbücher mit Prüfberichten) werden dem DEKRA-Sachverständigen zur Verfügung gestellt.
- Die Nachweise der letzten Hauptuntersuchung und der letzten Sicherheitsprüfung müssen erbracht werden, die Prüffristen dürfen zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht überschritten sein. Die Prüffristen für die Feuerlöscher dürfen nicht überschritten sein.
- Der Betrieb der zur Veranstaltung umgebauten Fahrzeuge ist im öffentlichen Straßenverkehr nicht zulässig. Beim Betrieb im öffentlichen Straßenverkehr sind die Bestimmungen der StVZO einzuhalten.

Fahrzeugabmessungen

Hinweis: Zur Erhöhung des Überrollschutzes sollen nach Veranstalter – Vorgabe Fahrzeuge mit einer Fahrzeuglänge über 8 m durch ein Seil (Durchmesser mind. 10 mm) umgeben werden, wobei der Abstand Fahrzeug – Seil mindestens 1 m zu sein hat.

**Fahrzeugbreite: maximal 3 m Höhe: maximale Höhe aller Aufbauten 4 m
Maximale Höhe des höchsten Podestes 3 m über der Fahrbahn**

Fahrzeugfläche

Hinweis: Eine am LKW/Anhängen evtl. angebrachte Ladebordwand ist keine Fahrzeugfläche im Sinne des Technischen Berichts Punkt 3. Ein Transport von Lasten (Lautsprecherboxen etc.) während der Fahrt ist nicht zulässig. Der Aufenthalt von Personen auf der Ladebordwand während der Fahrt ist ebenfalls nicht zulässig.

Kein glatter Aluminiumboden, kein blanker Metallboden,
kein överschmierter Holzboden etc.

Fahrzeugboden muss überall ausreichend rutschsicher sein

Auf- und Abstiege

Hinweis: Ab einer Höhe von 70 cm des Fahrzeugbodens über der Fahrbahn sind Auf- und Abstiege zu montieren, möglichst je Fahrzeugseite einen. Ein Auf- bzw. Abstieg kann auch hinten angebracht werden.

Als Auf- und Abstiege für die seitliche Anbringung können handelsübliche Sprossenleitern oder Baugerüst - Leitern fest montiert werden. (Keine Klappleitern verwenden, wegen schräger Trittstufen, Abrutschgefahr.)

Abstand der Leiter zu Teilen des Fahrzeuges: mind. 15 cm.

Mindestens 1 Auf- bzw. Abstieg.

Auszug aus Technischer Abnahme

Feuerlöscher / Brandsicherheit

Hinweis: Die zusätzlichen Feuerlöscher aller Fahrzeuge sollten einheitlich vor dem Beifahrersitz im Führerhaus transportiert werden.

Anzahl Feuerlöscher:

1 Stück ABC FL 6 kg bis 15 m² Fahrzeugfläche

2 Stück ABC FL 6 kg ab 15 m² Fahrzeugfläche

Keine brennbaren Flüssigkeiten bzw. Gasflaschen auf der Ladefläche

Wichtig: Freie Austrittsöffnungen für die Abgase der Stromaggregate!

Elektrische Anlage

Bei Generatorbetrieb – Massekabel zum Fahrzeug vorhanden

Elektrische Steckverbindungen spritzwassergeschützt

Keine Beschädigungen an der Isolation der elektrischen Leitungen

Stolperfreie Verlegung aller elektrischen Leitungen

Umwehrung (Handlauf + Knieleiste)

Hinweis: Gilt für alle Standflächen ab einer Höhe von 0,50 m über der Fahrbahn, und auch auf Podesten.

Bei evtl. vorhandenen Ladebordwänden ist nach hinten eine Absicherung auf der Ladefläche (nicht Ladebordwand) vorzusehen, wozu ausreichend dimensionierte Spanngurte zum Einsatz kommen können.

Material von ausreichender Festigkeit bzw. Baugerüste und Netze aus dem Gerüstbau zum Einsatz bringen.

Handlauf 1 m über Fahrzeugboden

Knieleiste: Höhe über Fahrzeugboden 0,50 m, Knieleiste ca. 5 cm hoch

Geländerfestigkeit: (Druckfestigkeit größer 1000 N/m)

Aus den Teilnahmebedingungen: Das Geländer muss 2 Personen pro laufendem Meter aushalten, die sich im Winkel von 45 Grad dagegen lehnen.

Aufbauten

Hinweis: Spanngurte zur evtl. zusätzlichen Sicherung von Musikanlage, Kulissen und Dekoration bereithalten.

Sichtfeld Fahrer nicht beeinträchtigt

Keine scharfkantigen, hervorstehenden Teile (Krümmungsradius größer 2,5 mm)

Sitzbänke, Tische, Aufbauten etc. rutschsicher

Sicherung Musikanlage, Kulissen und Dekoration gegen Verrutschen u. Kippen